



Informationsblatt zur Anmeldung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr in einen Kindergarten der Marktgemeinde Schruns anzumelden. Um Sie bestmöglich für den Kindergartenstart vorzubereiten, haben wir Ihnen untenstehend ein paar wichtige Informationen zusammengestellt.

Angebot und Öffnungszeiten

Die Marktgemeinde Schruns ist Träger von vier öffentlichen Regelkindergärten, welche von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht werden. Zwei der vier Kindergärten bieten bei Bedarf eine ganztägige Betreuung bis 17.30 Uhr an.

Name	Kontaktdaten	Öffnungszeiten
Kneipp-Kindergarten St. Jodok	Kirchplatz 10, 6780 Schruns 0664 8106322 kindergarten.stjodok@schruns.at	Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr Dienstag, Donnerstag: bei Bedarf bis 17.30 Uhr
Kindergarten Litz	Auf der Litz 3, 6780 Schruns 0664 8111723 kindergarten.litz@schruns.at	Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr Montag bis Freitag: bei Bedarf bis 17.30 Uhr
Kindergarten Gamprätz	Fratteweg 38, 6780 Schruns 0664 8403591 kindergarten.gampraetz@schruns.at	Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr
Naturkindergarten	Außerlitzstraße 86, 6780 Schruns 0664 6218781 naturkindergarten@schruns.at	Montag bis Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Nähere Informationen zu den einzelnen Kindergärten sowie deren pädagogische Konzepte finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Schruns (www.schruns.at).

Aufnahmekriterien

Bei der Zuteilung der Kinder in die einzelnen Kindergärten wird seitens der Gemeinde auf verschiedene Faktoren, wie u.a. den Wohnort, den individuellen Betreuungsbedarf sowie die jeweiligen Wünsche der Eltern, geachtet. Bei hohen Anmeldezahlen werden Plätze nach dem Alter der Kinder vergeben. D.h. diejenigen Kinder, die dem Alter nach dem Schuleintritt am nächsten stehen, werden zuerst berücksichtigt. Stichtag dafür ist jeweils der 1. September.

Besuchspflicht

Damit jedes Kind gut in den Kindergartenalltag und die Gruppe integriert werden kann, muss es den Kindergarten zumindest an vier Vormittagen besuchen. Für Kinder, die mit 1. September das fünfte Lebensjahr erreicht haben, ist der Besuch des Kindergartens im Umfang von mindestens 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche verpflichtend. Für Kinder mit Sprachförderbedarf besteht diese Besuchspflicht bereits mit vier Jahren. Dreijährige Kinder haben keine Kindergartenpflicht.

Module und Tarife

Im Kindergartenjahr 2025/2026 können Sie Ihr Kind in Schruns zu folgenden Modulen anmelden.

Vormittagsmodul 1	Montag – Freitag 07.00 bis 07.30 Uhr	Wird nach Tariftabelle der gebuchten Stunden verrechnet.
-------------------	---	--



Vormittagsmodul 2	Montag – Freitag 07.30 bis 12.30 Uhr	46,00 € pro Monat Kinder im letzten KG-Jahr sind von diesem Modulbeitrag befreit.
Vormittagsmodul 3	Montag – Freitag 12.30 bis 13.00 Uhr	Wird nach Tariftabelle der gebuchten Stunden verrechnet.
Mittagsmodul Dieses Modul ist inklusive Mittagessen buchbar.	Montag bis Freitag (KG Litz) Dienstag, Donnerstag (KG St. Jodok) 12.30 bis 14.00 Uhr	Wird nach Tariftabelle der gebuchten Stunden verrechnet.
Nachmittagsmodul	Montag bis Freitag (KG Litz) Dienstag, Donnerstag (KG St. Jodok) 14.00 bis 17.30 Uhr	Wird nach Tariftabelle der gebuchten Stunden verrechnet.

Die Kindergartentarife für den Besuch eines der Schrunser Kindergärten richten sich nach der Tariftabelle des Landes Vorarlberg. Diese ist zu Ihrer Information der Anmeldung beigefügt. Die Betreuung von fünfjährigen Kindern, die sich im Pflichtkindergartenjahr befinden, ist im Umfang von 25 Wochenstunden kostenlos.

Soziale Staffelung

Der Marktgemeinde Schruns ist es ein Anliegen, dass sich auch Familien mit einem niedrigen Einkommen das Betreuungsangebot der Schrunser Kindergärten leisten können. Deshalb bietet sie eine einkommensabhängige Ermäßigung des für die gebuchten Betreuungsstunden anfallenden Monatsbeitrags an. Die Höhe der Ermäßigung wird anhand des monatlichen Nettohaushaltseinkommens sowie der Anzahl, der im Haushalt lebenden Personen, berechnet. Die Kosten, die für das Mittagessen anfallen, sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.

Der Antrag für die Ermäßigung ist im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns schriftlich zu stellen. Nähere Informationen zur sozialen Staffelung finden Sie im beigefügten Elterninformationsblatt des Landes Vorarlberg.

Mittagessen

Wenn Sie Ihr Kind für das Mittagsmodul anmelden, besteht die Möglichkeit ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen mit zu buchen. Das Mittagessen wird täglich frisch von der Stiftung Liebenau in Schruns zubereitet und geliefert. Es umfasst zwei Gänge (Haupt- sowie Vor- oder Nachspeise). Die Kosten hierfür betragen aktuell pro Essen 6,20 € (Änderungen vorbehalten). Alternativ können Sie Ihrem Kind eine gesunde Jause mitgeben. Beachten Sie, dass Fastfood, Süßigkeiten, Knabberereien und zuckerhaltige Getränke (Saft, Limonade, Sirup etc.) im Kindergarten nicht erlaubt sind.

Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen, können Sie beim Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns einen Antrag auf Ermäßigung des Essensbeitrags stellen. Gestützt werden Kosten für jedes Mittagessen bis zu maximal 5,00 €. Sehen Sie dazu auch den Informationsfolder des Landes Vorarlberg.

Materialkosten

Das Materialgeld beträgt pro Monat 5,00 € und ist bar beim Kindergarten zu entrichten.



Anmeldung und Verrechnung

Die Anmeldung ist für das gesamte Kindergartenjahr verbindlich. Anmeldungen außerhalb der Anmeldefrist (10.03.2025 bis 21.03.2025) können nur dann berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Änderungen während des Semesters sind nicht möglich. Zum zweiten Semester hin können Änderungen vorgenommen werden, die dann mit Beginn des zweiten Semesters gelten.

Die Kosten für die gewählten Module sowie das Mittagessen werden alle zwei Monate von der Marktgemeinde Schruns in Rechnung gestellt. Die Betreuungsstunden sind auch dann zu bezahlen, wenn Ihr Kind bspw. aufgrund von Krankheit nicht im Kindergarten anwesend ist. Das Mittagessen kann bis spätestens am Vortag bei der Kindergartenleitung abbestellt werden, ansonsten müssen die Kosten dafür ebenfalls verrechnet werden.

Anwesenheitspflicht und Verhinderung

Die Anwesenheit Ihres Kindes im Kindergarten ist verpflichtend. Bitte beachten Sie deshalb, dass Verhinderungen Ihres Kindes an der Teilnahme am Kindergarten ausnahmslos immer im Kindergarten zu melden sind.

Ferienkindergarten

Die Kindergärten in Schruns bleiben in den Weihnachtsferien zwei Wochen, sowie in der ersten und letzten Woche der Sommerferien geschlossen. In allen weiteren Ferien und an den Fenstertagen findet eine Ferienbetreuung statt.

Den Bedarf an den Herbst-, Semester- und Osterferien sowie den Fenstertagen wird immer ca. vier Wochen vor den einzelnen Ferien abgefragt. Die Sommerferien werden vor Ostern abgefragt, da hier ein größerer Planungsaufwand durch die Gemeindekooperation Schruns, Tschagguns und Silbertal gegeben ist. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden separat verrechnet.

Auskunft und Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleitungen sowie das Koordinationsteam der Kindergärten Schruns Ina Mahlbacher und Christine Fercher-Jost sehr gerne zur Verfügung.

Kindergartenkoordination Schruns

Tel.: 05556 72435 821 (Christine Fercher-Jost) oder DW 820 (Ina Marie Mahlbacher)

E-Mail: kindergarten.koordination@schruns.at

Die Kontaktdaten der jeweiligen Kindergartenleitung finden Sie unter dem Punkt „Angebot und Öffnungszeiten“.

Wir freuen uns, Ihr Kind im Herbst 2025 bei uns im Kindergarten begrüßen zu dürfen.